Dr.-Ing. Siegfried Imlau Architekt Stadtplaner

# INSTITUT FÜR STÄDTEBAU RAUM-UND UMWELTPLANUNG

6530 Bingen am Rhein 1 Plarrer-Roemheld-Straße 21

Erläuterungsbericht

zum Grünordnungsplan

als Beiplan zum

Bebauungsplan der

Marktgemeinde

Schöllkrippen

Teilgebiet "Marktstraße"

gem. Art. 3 des BayNatSchG

Grünordnungsplan als Beiplan zum Bebauungsplan der Marktgemeinde Schöllkrippen Teilgebiet "Marktstraße" (gem. Art. 3 des BayNatSchG)

# Erläuterungsbericht

"Natur und Landschaft sind als Grundlage, Umwelt und Erholungsbereich des Menschen zu schützen, zu pflegen und zu gestalten." (BayNatSchG, 1)

Die Marktgemeinde Schöllkrippen liegt im Naturpark Bayrischer Spessart nordöstlich der Stadt Aschaffenburg in einer Höhenlage von ca. 260 m ü.NN. Der Naturpark Bayrischer Spessart wurde 1961 als erster bayrische Naturpark gegründet. Er umfaßt ca. 140.000 ha.

Der Charakter der reizvollen Mittelgebirgslage der Gemeinde Schöllkrippen wird vorrangig durch die Bachaue des Kahlbaches und Westernbaches bestimmt. Bei weitgehend vorhandenem standortgerechtem Bewuchs der Bachufer tragen beide Wasserläufe entscheidend zur Prägung des Landschaftsbildes bei.

Zu Beginn der Ausführungen wird hier auf die Problematik siedlungsnaher, offener, natürlicher Gewässerläufe hingewiesen. Baumaßnahmen im technischen oder landespflegerischen Bereich dürfen die nachstehenden Forderungen nicht beeinträchtigen:

- Reinhaltung der Wasserläufe
- Erhaltung des natürlichen Verlaufs
- Schutz und Erhaltung des ufernahen Bewuchses
- Schutz gefährdeter Uferzonen durch Ansiedlung von geeignetem Bewuchs mit Hilfe von ingenieurbiologischen Maßnahmen.
- Freihalten der gesamten Bachaue von jeglicher Bebauung.

Ähnlich bedeutsam ist die Ansiedlung von Bäumen und Sträuchern im Siedlungsund Verkehrsbereich.

Eine bedenkliche Entwicklung führte in den vergangenen Jahren verbreitet dazu, daß gerade Kleinstädte und Gemeinden in ländlichen Bereichen Baum und Strauch aus dem Ortskern und den Verkehrsflächen mehr und mehr verbannten.

Offenbar verleitete der augenscheinliche Reichtum an Vegetation vor der Tür zu stiefkindlicher Behandlung von Pflanzen im Ort selbst, obgleich gerade hier z.B. eine Alleebaumreihe entlang der Verkehrsstraßen vielfältige Wohlfahrtswirkungen hat.

Der hier vorliegende Grünordnungsplan Teilgebiet Marktstraße befaßt sich mit dem Ortskern und den südlichen und westlichen Ortsrandbereichen mit dem Kahlbach als westliche Begrenzung.

Einzelmaßnahmen des Grünordnungsplanes:

### I. Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes und Schutz der Bachufer

Als schützenswert bezeichnet der Grünordnungsplan:

- a) Einzelexemplare, Reihen und Gruppen von uferbegleitendem Bewuchs am Kahlbach aus Salix alba und Alnus glutinosa.
- b) Einzelexemplar von Tilia cordata auf dem Kirchplatz unter der Bedingung der alsbaldigen baumpflegerischen Behandlung.

Die Maßnahmen zur Erhaltung der unter a) bezeichneten Kahluferpflanzen sind weitgehend passiver Natur, nämlich:

- die Uferböschung in diesem Bereich zu belassen,
- die Bäume nicht zu beschneiden, zu stutzen oder zu fällen,
- abgestorbenes Fallholz abzuräumen
- den weiteren Uferverlauf mit geeigneten Weichholzarten analog zum vorhandenen Bestand zu ergänzen und zu bepflanzen.

Geeignete Arten für die Bepflanzung von Bachläufen:

Alnus glutinosa

Salix caprea

Fraxinus excelsior

Sambucus nigra

Prunus padus

Viburnum opulus

Rhamnus frangula

Salix alba

Der Bewuchs von Baum und Strauch an Gewässerufern hat vielseitige Aufgaben in der Wechselbeziehung Mensch, Tier, Pflanze, Wasser und Boden aufrechtzuerhalten:

- Hochwasserschutz durch Stabilisierung der Ufer
- Bodenverbesserung
- Vogelschutz (Nahrung und Brutmöglichkeit)
- Regulant der Krautschichten durch Beschattung und Wurzelkonkurrenz, Gewässerschutz durch indirekte Abflußregulierung

Pflegearbeiten am gehölzbestandenen Bachlauf beschränken sich auf das "Auf den Stock setzen" des Bestandes, eine Verjüngungsmaßnahme, die alle 10-20 Jahre notwendig wird, während freie Bachläufe umfangreiche Entkrautungs- und Mäharbeiten alljährlich erfordern.

Kostengegenüberstellungen beweisen die Wirtschaftlichkeit der gehölzbestandenen Uferflächen mit 50% der Pflegekosten von Ufern ohne Bewuchs.

# II. Ausbau des Fußwegenetzes in Verbindung mit der Anlage von:

- Öffentlichen Grünflächen

- Kinderspielplätzen

- Erlebnisreichen und erholungswirksamen Bereichen für die Bevölkerung und den Besucher

Im Planungsgebiet existieren zur Zeit weder nutzbare öffentliche Grünflächen, noch Kinderspielplätze.

Der Grünordnungsplan sieht demzufolge Grünzüge innerhalb der Ortslage vor, die vielfältige Nutzungsmöglichkeiten sowie Schutz des Wohn- und Erholungswertes im Planungsgebiet bieten.

Im Bereich des Kiosk sollte die Platzfläche funktionell und verkehrssicher (das heißt mit Abpflanzung zur Straße) ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang bietet sich eine Gestaltung des relativ unschönen Kahlbachbettes an. Kleine Staustufen oder Überlaufschwellen aus Findlingen des örtlich anstehenden Gesteins in ca. 50 - 80 cm Höhe, im Zusammenspiel mit attraktiver Bepflanzung können hier zur Belebung und Verschönerung der Situation erheblich beitragen. Über das jetzige Planungsgebiet hinaus wird eine Fußwegeerweiterung entlang des Kahlbaches empfohlen.

Im Außenbereich sollte der Weg, unter Berücksichtigung des Biotop- und Vogelschutzes, wechselnd in Abständen von 10 - 100 m entlang des Ufers geführt werden.

Im südwestlichen Planungsgebiet entlang des Kahlbaches ist eine großzügig anzulegende, von Einzelbäumen, Baum- und Strauchgruppen und einer Wasserfläche gegliederten Grünfläche als "Auenwiese" ausgewiesen. Die Wasserfläche soll durch geeignete Bepflanzung in die Talaue eingebunden werden. Durch Tief- und Flachwasserzonen wird für viele Pflanzenarten ein geeigneter Lebensraum geschaffen. Eine geordnete Fuß- und Radwegeführung durchzieht das Gebiet der Talaue. Das Wegenetz hat zwei Anbindungen an den Mühlweg und einen Anschluß an die neu zu bauende Straße in Höhe Raiffeisenbank.

Der parallel zur Kahl verlaufende Weg ist mit Ruhezonen und Bänken auszubauen, während der östliche Weg mehr den Charakter eines Spielweges aufweisen soll. Hierbei ist darauf zu achten, daß zur bestehenden und geplanten Bebauung ausreichende Schutzpflanzungen anzuordnen sind. Die Wiesenflächen entlang des östlichen Weges (Spielweg) werden für Spiel- und Erholungszwecke vorgesehen.

Das heißt: entlang des Weges sind Spielflächen angeordnet, die jeweils unterschiedliche Spielmöglichkeiten anbieten und spielende Kinder zur Bildung von Interessengruppen (nicht ausschließlich Altersgruppen) anregen. Dabei ist es zu vermeiden, die einzelnen Spielflächen mit einem zu reichhaltigen Angebot an fertigem Spielgerät zu belegen.

Vielmehr sollten Voraussetzungen zum kreativen Spielen angeboten werden, z.B.:

- Großzügige Sandfläche mit Holzpalisadeneinfassung
- Doppelschaukel am Holzgerüst
- 1 Schwebebalken
- 5 Spieltische aus Holz
- 20 Sitzhocker aus Rundhölzern
- 1 Wasserstelle mit Pflastermulde (Formen-Matschen-Gestalten)
- Umlaufende glatte Bahn zum Dreirad, zum Rollerfahren
- Sitzbänke
- Wiesenfläche mit Einzelbäumen
- 2 Malwände
- großzügige Sandfläche
- Kletterberg aus Palisaden und verschiedenen Seilen
- Doppelschaukel
- Sitzbänke
- Großzügige Rasenfläche
- Glatte, befestigte Bahn (1 mtr. breit) mit verschiedenen Kurven und Wellen für Modellfahrzeuge
- 3 runde Tischgruppen mit Sitzhockern
- Stufenreck
- Klettergeräte aus Seilen und Holzpfählen
- evtl. Brunnen (einfache Wasserbecken) und Feuerstelle

Mit Geräten vollgestopfte und falsch angelegte Spielplätze führen oftmals mehr zum Aufbau als zum Abbau von Aggressionen und haben nicht selten sinnlose Zerstörung wertvoller und teurer Geräte und Schlimmeres zur Folge.

Die Möglichkeit des Zusammenschlusses in Gruppen (von oftmals sehr unterschiedlicher Altersstruktur) sowie die Möglichkeit der Vereinzelung und des individuellen Spiels muß angeboten werden, und trägt zur harmonischen und gesunden Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen bei.

Beginnend gegenüber der Marktstraße, ist entlang des Bachlaufes eine Grünverbindung mit Schutzpflanzung zur Bebauung sowie Fußwegeverbindung zu den nahe gelegenen Staatswäldern des Forstbezirkes Schöllkrippen geplant.

Hierbei ist eine Fußwegeverbindung zum Naturlehrpfad Dünkelhohle bis zum Röderhof ausbauwürdig.

Am Rande des Planungsgebietes bietet sich der Fußwegeausbau einerseits in Richtung Holzgasse und andererseits, unter Schaffung einer weiteren Grünfläche mit Spielplatz, in Richtung Mühlweg über die Frühlingsstraße an.

### III. Pflanzung im Bereich der Verkehrsflächen

Die Anlage geeigneter Baum- und Strauchpflanzung (Begleit- und Schutzpflanzung) im Bereich innerörtlicher Verkehrsanlagen ist ein bedeutender und fester Bestandteil der Grünordnungsplanung. Neben den vielfältigen und unumstrittenen positiven Wirkungen von Baum und Strauch auf die Umwelt und den daraus resultierenden Nutzen für die Bürger, steht auch die Verantwortung des Einzelnen für die Schaffung und Erhaltung solcher Pflanzungen.

So wird hiermit jedem Bürger eine relativ leicht realisierbare Möglichkeit der aktiven Mitarbeit an einer qualitativ besseren und gesünderen Umwelt gegeben, - sei es, daß er durch sein Verständnis für die Maßnahmen bzw. durch tatkräftige Mitarbeit, den Vegetationsverlusten, die alljährlich in der BRD der Bautätigkeit zum Opfer fallen, ein kleines Gegengewicht entgegensetzt (ca. 15.000 - 20.000 ha je Jahr).

Baumarten für die Verwendung im Straßenraum:

Die Auswahl der Baumarten stützt sich, neben anderen Faktoren, auf eine Veröffentlichung der "Ständigen Konferenz der Gartenbauamtsleiter beim Deutschen Städtetag" von 1978 ab:

Hauptarten (großkronige Alleebäume)

- 1. Acer platanoides (Spitzahorn)
- 2. Gleditsia triacanthod "inermis" (falscher Christusdorn)
- 3. Robinia pseudoacacia "inermis" (Robinie)

Nebenarten (bei geringerem Platzangebot)

- 1. Gleditsia triacanthos "Skyline"
- 2. Platanus hybrida "Dortmund" (Platane)

Hauptarten (kleinkronige Alleebäume)

- 1. Acer platanoides "Globosum" (Kugelspitzahorn)
- 2. Robinia pseudoacacia "Umbraculifera" (echte Kugelakazie)

Es wird an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen, daß die Anforderung von Straßenbegleitpflanzung nur dann auf die Dauer erfolgreich sein wird, wenn die Anlage genügend großer (ca. 6 m²/Baum) Pflanzflächen (Baumscheiben) sichergestellt ist. Solange dies nicht möglich ist, muß auf das Anpflanzen von

Bäumen verzichtet werden. Die Baumscheiben müssen dauerhaft durch die Bepflanzung mit widerstandsfähigen Zwergsträuchern gesichert werden.

### IV. Schutzpflanzungen in Orts- (Rand) bereichen

dienen der landschaftlichen Einbindung der Bebauung sowie dem Wind-, Licht-, Lärm- und Erosionsschutz. Da diese Pflanzungen direkt in die freie Landschaft übergreifen, ist bei der Auswahl der Artenzusammenstellung (je nach Standort) ausschließlich auf die dort von Natur her vorkommenden Pflanzenarten zurückzugreifen.

Dabei kommen für die verschiedenen Standorte zunächst folgende Baumarten oder Leitgehölze in Frage:

#### Baumarten an Bachufern:

- 1. Alnus glutinosa (Schwarzerle)
- 2. Fraxinus excelsior (Esche)
- 3. Salix alba (Weide)

#### Baumarten für die Auenwiesen:

- 1. Fraxinus excelsior (Esche)
- 2. Quercus robur (Stieleiche)
- 3. Populus canescens (Graupappel)

# Baumarten innerhalb der Schutzpflanzungen

- 1. Acer platanoides (Spitzahorn)
- 2. Acer pseudoplatanus (Bergahorn)
- 3. Quercus robur (Stieleiche)
- 4. Tilia cordata (Winterlinde)
- 5. Pinus sylvestris (gemeine Kiefer)

Während innerhalb der Schutzpflanzung durchaus Koniferengruppen aus Pinus sylvestris oder Tsuga canadensis verwendet werden können, sollten jedoch die Bachufer und Auenwiesen frei von jeglicher Anpflanzung von Koniferen (insbesondere Fichten) bleiben.

Zur fachgerechten Anlage einer Schutzpflanzung gehören Planung des Aufbaus der Pflanzung nach Wuchsstärke, Habitus, Blatt- und Blütenfarbe, Zeitpunkt der Blüte und des Austriebes, Fruchtbesatz und Herbstfärbung sowie Kriterien der standortgerechten Ansiedlung und der Zweckbestimmung der Pflanzung. Die nachfolgend aufgeführten Pflanzenarten sollen den Rahmen umreißen, innerhalb dessen die Pflanzenauswahl für Schutzpflanzungen stattfinden soll.

Geeignete Arten für Bachufer, siehe Punkt I.

Acer campestre, Betula pendula, Carpinus betulus, Cornus mas, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Cytisus scoparius, Euonymus Europaeus, Genista tinctoria, Ligustrum vulgare, Lonicera sylosteum, Malus sylvestris, Pinus sylvestris, Prunus padus, Prunus spinosa, Rosa canina, Salix caprea, Sambucus nigra, Sorbus aria, Sorbus aucuparia, Viburnum opulus.

Es ist Aufgabe eines erfahrenen Garten- und Landschaftsarchitekten, die Planung der Bepflanzung und der Pflanzarbeiten verantwortungsbewußt zu erarbeiten.

Angesichts vieler Tausender von Gehölzarten, die bei uns heute in Kultur sind, sollte die o.g. Pflanzenartenauswahl als Richtlinie verstanden werden und nicht zur Einengung der künstlerischen oder gestalterischen Freiheit des Gartenarchitekten führen. Zum Beispiel können Schutzpflanzungen mit Gruppen von Amelanchier canadensis, Ilex aquifolium, Laburnum wateri "Vossii", Mahonia aquifolium, Pyracantha coccinea i.S., Parkrosen i.S. Spirea vanhouttei, durchaus bereichert werden, ohne eine Schädigung des Landschaftsbildes herbeizuführen.

Es wird jedoch nochmals betont, daß insbesondere Fichten und deren Gartenformen (Blaufichten, Serbische Fichten) sowie Koniferenarten mediterraner Provenität wie und diverse Lebensbaumund Scheinzypressen Zypressen, Zedern. landangelegten, richtia innerhalb einer fachlich Wachholderarten. schaftsabgestimmten Bepflanzung keinen Platz haben.

Für die Bepflanzung der Baumscheiben sind folgende Zwergsträucher (Bodendecker) geeignet:

Cotoneaster adpressus 3-4 /m²
Cotoneaster dammeri radicans 2-3 / m²
Cotoneaster dammeri "Skogholm" 2 / m² (sehr widerstandsfähig)
Cotoneaster hybridus "Herbstfeuer" 2 / m²
Cotoneaster salicifolius "Parkteppich" 2 / m² (sehr widerstandsfähig)
Hypercium calycinum 5 / m²
Pachysandra terminalis 5 - 7 / m² (besonders schattenverträglich)
Rosa nitida 3 - 4 / m²
Vinca minor 5 - 7 / m² (besonders schattenverträglich)

Die angegebenen Aufwandsmengen / m² sind vollauf ausreichend, wenngleich von vielen Baumschulen erheblich höhere Stückzahlen / m² empfohlen werden.

In diesem Zusammenhang sei gleich ein Wort zu den Pflanzabständen gesagt:

Es ist falsch, eine Pflanzung unter der vielerorts bekannten Prämisse "Sofort dicht" anzulegen.

Eine Pflanze ist ein lebendes Wesen und hat ein Recht auf Wachstum und Entwicklung. Zudem belohnt sie die Wahl eines adäquat zu ihrem Habitus gewählten Pflanzabstandes mit, für optimalen Schutz notwendigem, vollentwickeltem Ast- und Blattwerk.

Legt man die Pflanzung durch "Aufforstung" von 2 - 3 jährigen, verpflanzten Jungpflanzen an, so werden die anfangs sehr eng gewählten Abstände (ca. 1 - 1,5 mtr) nach ca. 5 Jahren mittels eines differenzierenden Ausforstungsganges in die, je nach Art, richtige Dimension gebracht.

Es ist äußerst sinnvoll die für die Bepflanzung in Frage kommenden Flächen 1 Jahr zuvor mittels einer Leguminosenaussaat vorzubereiten. Auch für die Zeit des Aufwuchses ist eine Schutzeinsaat sehr hilfreich.

Aufgestellt:
Bingen, 17.5.1991
Ergänzt: 21.8.1992 Mar/En.
Institut für Städtebau
Raum und Umweltplanung
Dr.-Ing.Siegfried Imlau
55411 Bingen